

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Verkehrsstationen in Thüringen

„Saubere, barrierefreie Bahnhöfe, in denen sich die Fahrgäste sicher und wohl fühlen – das ist unser Ziel mit dem BahnhofskonzeptPlus. [...] Jede Zugfahrt beginnt und endet am Bahnhof. Durch barrierefreien Umbau und Modernisieren erleichtern wir den Zugang zum Zug, verbessern die Informationen und machen die Stationen insgesamt attraktiver“, stellte der ehemalige Verkehrsminister der vergangenen Legislaturperiode Scheuer fest (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofskonzept-plus.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was versteht die Bundesregierung unter einem barrierefreien Bahnhof (vgl. Vorbemerkung)?
2. Wie viele und welche Bahnhöfe und Verkehrsstationen in Thüringen befinden sich in Bundeshand?
3. Wie viele dieser in der Antwort auf Frage 2 genannten Bahnhöfe und Verkehrsstationen sind barrierefrei?
4. Welche dieser in der Antwort auf Frage 2 genannten Bahnhöfe und Verkehrsstationen in Thüringen sind aus jeweils welchen Gründen nicht barrierefrei (bitte einzeln auflisten)?
5. Wie viele und welche dieser in der Antwort auf Frage 2 genannten Thüringer Bahnhöfe und Verkehrsstationen sollen in der aktuellen Legislaturperiode barrierefrei umgestaltet werden?
Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die Kosten und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?
6. Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die für den Ausbau der sich in Bundeshand befindlichen Bahnhöfe und Verkehrsstationen zu barrierefreien Bahnhöfen bzw. Verkehrsstationen in Thüringen seit dem Jahr 2017 aufgewendet wurden?
7. Welche Priorität misst die Bundesregierung der Barrierefreiheit von Bahnhöfen bei?

Berlin, den 6. Juli 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.